jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1983/4/13 1Ob555/83, 4Ob527/93

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 13.04.1983

Norm

ABGB §484
ABGB §492

Rechtssatz

Ist bei der anläßlich der Teilung eines unbebauten Grundstückes erfolgten Einräumung eines Wegerechtes die Nutzung des herrschenden Grundstückes nicht bereits auf Grund eines bestehenden oder in Ausarbeitung begriffenen Flächwidmungsplanes auf Wohnzwecke beschränkt, ist im Zweifel anzunehmen, daß auch Fahrten mit LKWs für einen später auf dem herrschenden Grundstück geführten Frächtereibetrieb zulässig sind.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 555/83
  Entscheidungstext OGH 13.04.1983 1 Ob 555/83
  JBl 1983,646 = SZ 56/60
- 4 Ob 527/93
  Entscheidungstext OGH 16.11.1993 4 Ob 527/93
  ähnlich; Beisatz: hier: spätere Nutzung als Appartementhaus. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0011813

Dokumentnummer

JJR_19830413_OGH0002_0010OB00555_8300000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at